



VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
SACHSEN-ANHALT e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

MAGDEBURG, 08.10.10

Geplante Kürzung von Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik: Differenzierte Betrachtungsweise notwendig; Bundesratsinitiative zu Umschulungen in der Altenpflege

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

Sie erinnern sich sicherlich noch daran, dass Anfang März dieses Jahres vom Haushaltsausschuss des Bundestages eine vorläufige (Teil-)Sperrung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro (für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten) veranlasst wurde.

Hierzu äußerte sich am 13.04.10 in einem Schreiben an den VDP-Dachverband Herr Steffen Kampeter, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, u. a. wie folgt: „Die Aufhebung der Sperren hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages an die **Vorlage eines Konzeptes geknüpft, wie die Leistungen zielgenauer und effizienter im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt** eingesetzt werden können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, das vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geforderte Konzept, wie Bundesarbeitsministerin Dr. von der Leyen bereits erklärt hat, kurzfristig vorzulegen und so die Voraussetzung für eine zügige Entsperrung zu schaffen.“

Bereits kurze Zeit später erfolgte die Entsperrung dieser Haushaltsmittel tatsächlich, da das BMAS dem Haushaltsausschuss offenbar ein überzeugendes Konzept vorgelegt hat.

Insofern verwundert uns die im Laufe des Jahres 2010 bisher hierzu erfolgte Umsetzung durch die Arbeitsverwaltungen.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Obwohl die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit (BA) – das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – in diesem Jahr mehrere Forschungsergebnisse veröffentlicht hat, die belegen, dass das Arbeitsmarktinstrument „**Förderung der beruflichen Weiterbildung**“ (FbW) eines der effizientesten Arbeitsmarktinstrumente – noch dazu in Zeiten des steigenden Fachkräftebedarfs – überhaupt ist (insbesondere langfristigere Weiterbildungsmaßnahmen) *¹, sank während des ersten Halbjahres 2010 die Anzahl der durch Weiterbildung geförderten Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 1.000 Teilnehmer/innen (= -7,5 Prozent). Gleichzeitig aber stieg die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfängern in unserem Bundesland **in den (wissenschaftlich nachgewiesenen) deutlich ineffizienteren Arbeitsmarktinstrumenten „Aktivierungsmaßnahmen nach § 46 SGB III“** *² im Vergleich zum Vorjahr um 5.572 Teilnehmer/innen (= + 13,3 Prozent) und in die sog. „Arbeitsgelegenheiten (= 1- -Jobs)“ *³ um 1.784 Teilnehmer/innen (= + 8,3 Prozent). Zu den konkreten Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsagenturbezirken Sachsen-Anhalts verweise ich auf die diesem Schreiben beigelegte Anlage 1.

Ich muss daher sehr stark bezweifeln, dass die Mittel aus der Arbeitslosenversicherung (SGB-III-Bereich) bzw. aus dem Steueraufkommen (SGB-II-Bereich) tatsächlich in diesem Jahr wesentlich effizienter eingesetzt worden, vielmehr ist zu vermuten, dass hiermit eher **kurzfristig wirkende statistische Effekte** beabsichtigt waren (bzw. sind). An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ähnliche Entwicklungen auch in nahezu allen anderen Bundesländern zu beobachten sind und deshalb diesbezüglich eine zentral vorgegebene Geschäftspolitik vermutet werden kann.

Erschwerend kommt bei den vom Grundsatz her wesentlich effizienteren FbW-Maßnahmen hinzu, dass diese sowohl von ihrer Dauer als auch ihren Kosten her während der letzten Jahre systematisch reduziert worden (s. Anlage 2) und diese negative Entwicklung nach Angaben von Arbeitsmarktdienstleistern im Jahr 2010 weiter anhält oder sich sogar noch weiter verschärft hat. Hierdurch wird in vielen Fällen auch die Wirksamkeit der FbW-Maßnahmen eher abgesenkt, da es häufig nicht möglich ist, z. B. Wirtschaftsenglisch oder CNC-Kenntnisse in ein bis zwei Monaten in ausreichender (arbeitsmarkt-relevanter) Weise zu vermitteln.

Dies ist umso weniger nachvollziehbar, wenn man den steigenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft und den stagnierenden Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit berücksichtigt, zumal seitens der Arbeitsverwaltungen immer häufiger beklagt wird, dass die sich noch in Arbeitslosigkeit befindlichen Personen immer weniger für (kurzläufige) Weiterbildungsmaßnahmen geeignet seien. Letzteres ist eine natürliche Folge, wenn man für Langzeitarbeitslose seit Jahren vorrangig Aktivierungs- bzw. Trainingsmaßnahmen und 1- -Jobs nutzt (mit einer anschließenden sehr geringen Vermittlungswahrscheinlichkeit) und sie dafür insbesondere bei längeren Weiterbildungsmaßnahmen unterdurchschnittlich wenig berücksichtigt.

*¹ s. IAB-Forum 1/2010

*² s. IAB-Forschungsbericht 3/2010

*³ s. IAB-Kurzbericht 4/2010

Hierdurch vermehren sich Jahr für Jahr die Vermittlungshemmnisse der betroffenen Arbeitslosen mit den entsprechenden Folgen für unsere sozialen Sicherungssysteme.

Ich bitte Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere das Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ von den beabsichtigten Kürzungen der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zumindest verschont bleibt. Derzeit gehen die Arbeitsverwaltungen in Sachsen-Anhalt bei ihren Planungen für 2011 von einem Mittelrückgang von 25 bis 40 Prozent aus. Wenn hiervon die berufliche Weiterbildung (die eigentlich weiter aufgewertet werden müsste) ebenfalls betroffen wäre, hätte dies für unsere Volkswirtschaft höchst negative Folgen.

Ich verweise diesbezüglich beispielhaft auf die Ergebnisse der „Shell-Studie“ („Arme Jugendliche haben wenig Zuversicht“), Untersuchungen des „Manager Magazins“ („Fachkräftemangel – Frustrierte Firmen wenden sich von Deutschland ab“, Artikel vom 26.08.10), eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes („Arbeitslose sind öfter krank“ Artikel aus der „MZ“ vom 16.08.10) oder des Berichts der Frankfurter Rundschau vom 12.08.10 („Niedriglohn – Aufstockung kostet Staat Milliarden“).

Um diesen befürchteten Entwicklungen entgegenzuwirken, muss sich die Bundespolitik in der Öffentlichkeit und gegenüber der BA viel deutlicher als bisher zur Notwendigkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung bekennen, weil ansonsten die FbW-Maßnahmen in vielen Arbeitsagenturbezirken aufgrund ihrer zunächst etwas höheren Kosten die ersten Maßnahmen sein werden, die den Streichungen zum Opfer fallen. Stattdessen schwört man in vielen Arbeitsverwaltungen auf das Instrumentarium des Eingliederungszuschusses, das aus unserer Sicht jedoch häufig lediglich (gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kaum nachvollziehbare) Mitnahmeeffekte provoziert.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie zudem unbedingt um die **Unterstützung der Entschließung des Bundesrates vom 24.09.10** bitten, mit der er die Verlängerung der (ansonsten am 31.12.10 auslaufenden) Regelung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Umschulung) im Bereich der Altenpflege über den gesamten Ausbildungszeitraum fordert.

Nach unserer Auffassung sollte es angesichts des hier schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels allerdings nicht nur um eine Fristverlängerung, sondern um eine **vollständige Entfristung** (und damit um eine Modifizierung des § 85 Abs. 2 SGB III) gehen, wobei zu beachten ist, dass ein **vergleichbarer Fachkräftebedarf auch in anderen Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei den Erziehern** besteht, der inzwischen ebenfalls nicht mehr über die berufliche Erstausbildung abgedeckt werden kann. So werden schon heute in unserer alternden Gesellschaft immer mehr Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen usw. benötigt, u. a. um dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen oder diesen weiter hinauszuschieben. **Hierdurch werden u. a. die Pflegekasernen deutlich entlastet.** Eine vollständige Finanzierung solcher Umschulungen ist sogar noch viel weniger gesichert als die der entsprechenden Altenpflegeumschulungen, weil bei letzteren durch das Altenpflegegesetz die Altenpflegeeinrichtungen in die Mitverantwortung genommen wer-

den. Eine solche Regelung gibt es für die übrigen genannten Berufe jedoch nicht und wäre meines Erachtens nach auch nicht händelbar.

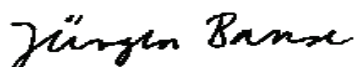
Auch der Bedarf an Erziehern wird in den kommenden Jahren sprunghaft weiter steigen. So hat beispielsweise am heutigen Tag die „Saarbrücker Zeitung“ berichtet, dass das Bundesfamilienministerium **bis 2015 (!) 4.000 neue Erzieherstellen** schaffen will, um die frühkindliche Bildung und Sprachförderung zu verbessern. Fraglich ist, woher diese Erzieher/innen kommen sollen, wenn man auf die Möglichkeit der Umschulung/Weiterbildung völlig verzichtet.

Daher bitte ich Sie, den genannten Bundesratsvorstoß nicht nur zu unterstützen, sondern ihn noch zu erweitern, weil dies ein dringendes arbeitsmarkt-, gesundheits- und familienpolitisches Gebot ist.

Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an meinen Darstellungen und für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
– Geschäftsführer –

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Fraktionsvorsitzende des Landes Sachsen-Anhalt (nachrichtlich)
- Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit (nachrichtlich)

ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

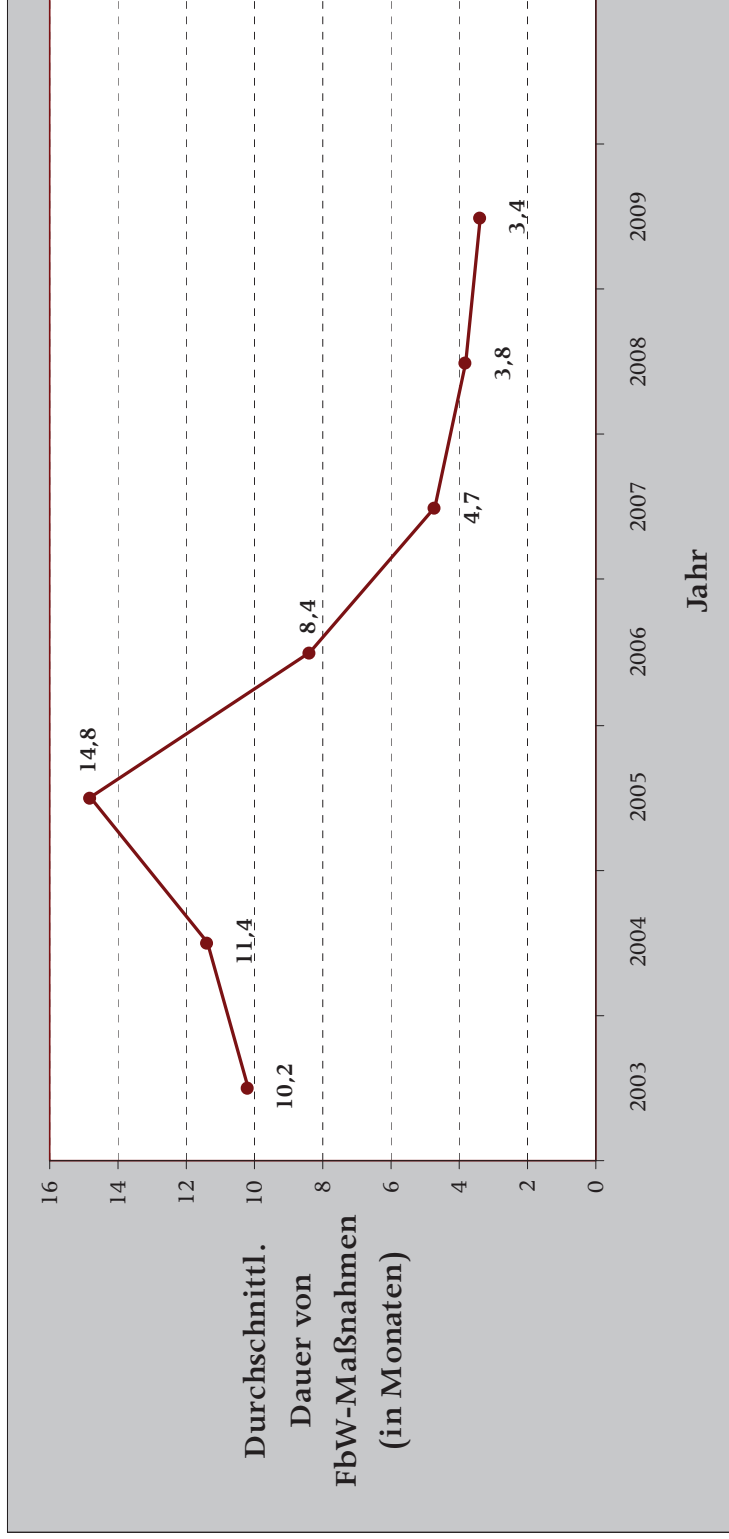
Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Agenturbezirk (Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaft)	Neueintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Wei- terbildung (FbW)		Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III		Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d I I SGB II (1- -Jobs)	
	Jan. – Juni 2009	Jan. – Juni 2010	Jan. – Juni 2009	Jan. – Juni 2010	Jan. – Juni 2009	Jan. – Juni 2010
Dessau	1.104	1.053	3.917	4.314	1.713	2.740
Halberstadt	1.212	1.222	4.573	5.123	1.857	1.853
Halle	2.633	2.583	7.033	6.572	3.023	3.229
Magdeburg	2.149	2.477	9.386	10.564	5.956	7.191
Merseburg	1.840	1.335	5.159	6.077	2.443	2.032
Sangerhausen	1.435	1.146	6.036	9.075	2.513	2.490
Stendal	1.138	943	3.594	3.443	2.652	2.729
Wittenberg	918	744	2.068	2.170	1.398	1.075
Sachsen-Anhalt Gesamt	12.429	11.503	41.766	47.338	21.555	23.339

ENTWICKLUNG VON MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG (FBW) IN SACHSEN-ANHALT

Quellen: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfragen (BT-Drs. 17/1254);
Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit (jeweils ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)

a) Durchschnittliche Dauer von FbW-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt



b) Durchschnittliche tatsächliche (FbW-) Maßnahmekosten je Neueintritt in Sachsen-Anhalt

